

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **23 (1941)**

Heft 39

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaffen Grade durchgef. aus - das beste, wertigste Wirtschaftsgut, das Stimmgabel zu sein verdient, und damit die Wirtschafsförderung für das öffentliche Leben. Werden Bürgerinnen, die dies nie im vollen Umfang waren, die nie die Verantwortung für den Staat mittragen mussten, in vollem Umfang in der Stunde der Not ihre Pflicht tun? Hätten Finanzlands Vortas dies vermocht, ohne ihre lange politische Freiheitsdauer?

In welcher Weise die Frau auch jetzt schon ihren Beitrag leisten kann zum Tragen der allgemeinen Not und Gefahr, darüber orientierte Elisabeth Bellveger (Basel). Ihr Referat "Wir rationalisieren fröhlich" erscheint an anderer Stelle des Blattes (vergl. Nr. 38 vom 19. 9.).

Eine schmerzliche Note brachte der hochinteressante, geistvolle Vortrag Prof. Forst's: er ließ das, was wir durchmachen, in graunhafter Klarheit aufleuchten. Es ist der Verdienst, der totale Krieg, der jedes Mittel zum Sieg anwendet, und vor allem das psychologische Mittel der Erschütterung, Zerschörung des menschlichen Nervensystems. Die vier Phasen des Krieges haben sich klar abgezeichnet: die Festigung einer inneren Front durch Propaganda, Eroberung der Macht mit allen Mitteln, Erfassung der Jugend durch Zerschörung und Zwang, die zweite: Infiltration des Auslands, Bildung "fünfter Kolonnen", die dritte: der Widerstand mit seiner Konzentration aller nervensystemischen Kampfmittel, und die vierte, in der wir stehen: der chronische Dauerkrieg, der durch die fähige Zerschörung mit Hunger, Mangel und Kriegesnot für Beteiligte und Unbeteiligte kaum weniger aufwendend ist. Aber auch das Wort des Widerstandes lautet: Widerstand, der sich auch selber wie der Menschheit fähig, denn die - für die Jugend namentlich - oft so verlockende "Neuordnung Europas" kann der Menschheit nur dann zum Heile dienen, wenn es auf dem Boden der Freiheit und des Liberalismus erfolgt. - Ueber den militärischen Widerstand orientierte im streng geschlossenen Kreise Oberleutnant C. J. O. Was die Zerschörung im Vertriebskrieg beizutragen hat - auch, und vor allem die Frauen - das ist: Opferwillen und Helden gehen sich selbst im Vertrauen der Weiben, die dieses - vielleicht sehr lange - Ringen der Weiber auch uns noch bringen kann.

Zur Kürzung der Invaliden- und Witwenrenten

Zu verschiedenen Malen wurde in der Presse auf die Kürzung der Witwen-Renten beim Bundespersonal hingewiesen und von Frauenseite gegen diese Kürzung, die allerdings nicht Frauen allein betrifft, Stellung genommen. Im folgenden geben wir daher einer Orientierung über die neu getroffene Abmachung Raum:

Auf Grund seiner außerordentlichen Vollmachten hat der Bundesrat am 30. Mai 1941 eine vorläufige Neuordnung der Witwen-Renten des Bundespersonals beschlossen, welche bis Ende 1945 Geltung haben soll. Es handelt sich dabei um eine Währungsänderung der im Beamtengesetz vorgezeichneten Bestimmungen und Gehälter. Ferner wird das Finanzministerium ermächtigt, die Witwen-Renten für die Regionalverwaltungsstellen zu stellen.

Nach dieser neuen Statuten werden nun ab 1. Juli 1941 alle Rentenbesitzer der eidgenössischen Versicherungsanstalt von einem Vorbehalt über die Anrechnung von Arbeitsentlohnungen in die Rentenleistungen betroffen. Die bisher nur auf den Gehalt einer Witwenrenten im Alter unter 60 Jahren Anwendung fand. Für die Besitzer einer Invalidenrente, jeden Alters, besteht nun die einschneidende Bestimmung, dass die Rente gekürzt wird, sofern die Summe von Rente und Arbeitsentlohnungen den vollen Betrag übersteigt. Selbst unterhalb der Rentengrenze, wenn die Summe von Arbeitsentlohnungen und Rente eines Rentnerinnen Fr. 5000.-, eines Unverheirateten Fr. 3500.- nicht übersteigt. Ebenso werden in Zukunft auch die Witwen mit einer Hinterlassenenrente

das finde überall seinen Platz, und wahrscheinlich werden sich nach ihnen noch andere Leute, wenn sie es wieder lösen werden. Damit legte sie den Wert um der Materie Gehalt, so sie in den Gang hinein, und in der Darnelheit hielten sie wohl mit dem jungen Bauer zusammen, denn es hat ein erhellendes Licht an.

Als alles still geworden und hinter den Fenstern alle Stühle beschützt waren, schlich sich Katia in die Scheune. Mitten auf der Weide, die zum oberen Boden hinaufführte, musste sie stehen bleiben und Atem schöpfen, und es kam wie ein träumerisches Sinnen über sie, warum ihr dieser kurze Weg also so schaffig mache. Dann schaute sie, das es vom Herzen kam, das wie ein kalter, lebloser Stein in ihrer Brust lag. Mit dem Verzicht der letzten Kraft erreichte sie den Boden, dort lag halb bestimmbare in einen Saufen See, und ihre Hände rannten sich fast ohne ihr Wissen ineinander. Nach einer Weile dürfte sie einen schärfen Schwelgerisch. Ihre Gedanken glimmerten von der Reizung mit den Handflächen, die sie mitgenommen und vergessen hatte. Und wie sie nun aufsteht und in diese glimmernden Zeichen sah, wer mag wissen, was ihre Seele durchdringt? Waren es Gedanken, Bilder, oder bloße Gefühle, die im Uraufhand der Erlebensfähigkeit und, wer weiß, vielleicht mit einem überweltlichen Laut der Erklärung in die Höhe schlugen?

Mitten in der Nacht brännte sich greller Feuerlein auslichten die Ader des schlafenden Bauern. Mit einem Schrei fuhr er in die Höhe. Kalter Schweiß trat auf seine Stirne und sein Gesicht ein tiefes Rausch. Auf seiner Weisheitsgerüst und der tiefen Hilfe der Dorfmannschaft konnte das entsetzte Element auf seinen Verd befürchtet werden. Gaus und Stellung blieben unberührt, nur die Scheune mit all ihren Vorräten brannte wieder bis auf den Grund. Im Morgenrausch fand man unter den tauchenden Trümmern Katias verbotene Leiche.

(Schluß.)

Verlassen Vorbehalt unterworfen: ihre Rente nicht gekürzt, sofern sie zusammen mit dem Arbeitsentlohnungen zwei Drittel des verbleibenden Einkommens des Ehemannes übersteigt. Im übrigen wird "angemessene Anrechnung" des Wertes über die Zusatzentlohnungen bestimmt, ohne jedoch das absolute Minimum des Einkommens einer Witwe anzuheben. Man darf hoffen, daß es ebenfalls Fr. 3500.- beträgt.

Es wäre interessant zu erfahren, ob die Verlester dieser neuen Statuten eine Schonung der Bundesrenten über eine Entlastung des Arbeitsmarktes zu erreichen suchen! Es ist noch nicht anzunehmen, daß eine Witwe schwerlich ihrem Verdienst weiterhin nachgeben wird, wenn sie dafür um ihren Rentenbeitrag entschlossen ist. Es wäre interessant, falls eine Witwe, die in einem höheren Lebensalter auch einen höheren Lebensstandard hätte, während der Rentenanspruch seiner Frau nicht geliegen ist; man muß bedenken, daß die Kinder betreuungs- und größte Arbeit verursachen, besonders, wenn die Mutter daran gelegen ist, ihnen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen; es ist zu beachten, daß die Kürzung ausgerechnet auf einen Zeitpunkt erfolgt, wo die meisten der Lebenshaltung bereits fast gekiegt sind und ihren Höhepunkt wahrscheinlich noch nicht erreicht haben. Unter diesen Umständen bedeutet es eine Härte, wenn sogar Frauen mit beschriebenen Verhältnissen - und um solche wird es sich ohne Zweifel handeln - diese nicht mit eigener Arbeit bedeutend aufbessern dürfen.

Nehmen wir als Beispiel eine verheiratete Beauftragte von 4200 Fr. für einen Bundesbeamten an,

Ein Frauen-Leistungsabzeichen?

Im Kanton Zürich hat ein lebhaftes sportliches Treiben der männlichen Jugend (bis in höhere Jahrgänge) eingekeht. Es wird zumeist und zur Prüfung angetreten für alle möglichen sportlichen Leistungen. Laufende haben sich schon zusammengefunden und Prüfungen abgelegt. Es werden Prüfungen abgenommen in Schwimmen, Weitsprung, Gelände-Dauerlauf, Klettern, Turnen; es gibt eine Vergrößerung, Radprüfung, Skiführung, einen Gespinnst, Schwimmen. Auch Leistungen in anderen Fächern sind im "Jugendklub" zur Prüfung vorgelegt, wie in Bürgerkunde, Schießen, Signal-Geländebunde, Erste Hilfe etc. Zurzeit wird ein in Wort und Bild sehr ansprechendes Flugblatt für weiteren Bezug. Es handelt sich um die Erlangung des Leistungsabzeichens. Die Militärkommission des Kantons legt sich für die Neuerung ein, damit auf freiwilliger Grundlage eine Schulung zur sportlichen Leistungsfähigkeit anstehend, da der militärische obligatorische Vorunterricht bei der eidgenössischen Abstammung verfallen würde.

Nun haben Sportfreunde die Frage aufgeworfen, ob auch die Schaffung eines Frauen-Leistungsabzeichens wünschbar wäre. Eine Rundfrage des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen erging in dieser Sache auch an den großen, nun nur 3200 Mitglieder zählenden Schweiz. Frauennturnverband. Dessen Zentralvorstand hat nun Stellung genommen und sich grundsätzlich für die Schaffung eines Leistungsabzeichens (nicht Sport-Abzeichen genannt) ausgesprochen.

Bund Schweizerischer Frauenvereine 40. Generalversammlung in Romanshorn 27. und 28. September 1941 (Hotel Bodan)

Programm:
Samstag, 27. Sept., 14.15 Uhr: Begrüßung, Jahresbericht und -Rechnung, Wahlen. Kommissionsberichte: Zentralstelle für Frauenberufe, Gesetzesstudienkommission, Kommission für Wirtschaftsfragen. - Teepause.
Aktuelle Hausdienstfragen (H. Mützenberg, Zürich).
Familienschutz durch Mütterhilfe (G. Haemmerli-Schindler, Zürich).
20.15 Uhr: Gesellige Vereinigung.
Sonntag, 28. Sept., 10 Uhr: Begrüßung (Fr. Verena Pfenninger, Pfarrerin, Romanshorn).
Die Haltung des Schweizervolkes in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung (Hr. Dr. Schaefer, Seminar Wettingen).
Unsere Heimatliebe darf uns nicht engherzig machen (Erl. M. Fierz, Zürich).
12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
Nachmittags bei gutem Wetter Rundfahrt auf dem Bodensee.

SCHAFFHAUSER WOLLE



Leinenweberei Langenthal AG

In LANGENTHAL (Bern)

Das gute Spezialgeschäft für Leinen-, Halb-, Leinen- und Baumwollgewebe aller Art. Hauswäsche, ganze Ausstattungen komplett, bestickt. Stets neue Schöpfungen, Vorteilhafte Preise. Verlangen Sie Muster!

ist in der maximalen Anforderung an die Verflechtung seiner 70 Prozent, also 2940 Fr.; der Umsatz seiner Witwe beträgt die Hälfte, also 1470 Franken. Nach den neuesten Bestimmungen wäre sie frei, ihr Einkommen durch eigenen Verdienst auf zwei Drittel von 4200 Fr. also auf 2800 Fr. zu erhöhen, was fast die Hälfte des Einkommens der Witwe ausmacht. Man darf hoffen, daß es ebenfalls Fr. 3500.- beträgt.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, möglichst diejenigen Fälle festzustellen, wo Witwen durch die Neuordnung vom 1. Juli in ihrem Einkommen wesentlich getraut werden. Neben den praktischen Erörterungen besteht aber der rechtliche Standpunkt der Angelegenheit. Man darf sich fragen, ob durch einfachen Bundesratsbeschluss und eine Vollziehungsanordnung des Finanzministeriums ein Vertragsverhältnis zwischen dem Beamten und dem durch ihn verheirateten verstorbenen Beamten abgeändert werden kann! U. E. sollte sich die Auffassung neuer Bedingungen nur auf künftig auszurichtende Renten erstrecken dürfen und nicht bereits bestehende Ansprüche ohne vorherige Vereinbarung modifizieren. Die Klagen über die gesamte Neuordnung sind nicht angebracht. Es heißt, daß auch von gewerkschaftlicher Seite dagegen Sturm gelaufen wird. So ist zu hoffen, daß das letzte Wort dazu noch nicht gesprochen ist, und daß aus Willkür, wie aus Gleichgültigkeit, eine Maßnahme unterlassen wird, die das ohnehin so harte Los der Witwen noch mehr erschwert.

Die andere Benennung wurde vorgeschlagen, weil die Auffassung allgemein vertreten wurde, es solle die Möglichkeit, zu trainieren, richtig zu werden, Prüfung zu bestehen, sich in edlem Wettstreit für gute Taten ins Leistungsabzeichen einzusetzen, sich nicht allein auf turnsportliche Gebiete beschränken. Man denkt offenbar daran, auch hauswirtschaftliche Fähigkeiten unter Beweis stellen zu lassen, diskutiert, ob Kochen, Waschen, Nähen, Krankenpflege einbezogen werden soll - sogar eine gewisse Büroausbildung wurde in einer vielgelesenen Zeitschrift in diesem Zusammenhang als Fach vorgeschlagen.

- Es wird sich also darum handeln, abzuklären, ob und in wie weit grundsätzlich auch für das weibliche Geschlecht für die Einführung eines Leistungsabzeichens - zu erringen auf freiwillige Meldung hin - ausspricht.
- Ob dies Abzeichen lediglich für sportliche Leistungen oder auch für Erlangung gewisser Kenntnisse auf anderen Gebieten gegeben werden soll.
- In welchen verschiedenen Fächern man solche Prüfungen wünschen möchte.

Uns scheint, daß auf alle Fälle neben den sportlichen Kenntnissen und Fähigkeiten auch Wert auf hauswirtschaftliche Fähigkeiten gelegt werden müßte. Alle Beobachtung vor den häuslichen Fertigkeiten, das wäre es falsch, dem Sport das Häusliche allein für Mädchen beizufügen. Unsere Mädchen sollen später Stauffacherinnen sein, das sagt man ihnen in allen Tönen. Dann muß eben auch gejagt werden, daß sie ihre

Denkraft auch an staatsbürgerlichen Aufgaben üben. Die späteren Weiber sollen nicht hochschulpolitischen sein, sondern tüchtige Hausfrauen und zugleich andere Schwelgerinnen mit Sinn und Verantwortungsgesinnung für das über die Familie hinausreichende Ganze. Vermutlich wissen die Sportfreunde wenig davon, daß schon jetzt zirka 20 Jahren da und dort frei willige Prüfungen für Hauswirtschaft Jahr für Jahr abgelegt werden. Den Arbeiten der Frauenvereine und der Berufsbildung für Mädchen sind diese Fragen längst vertraut. Können nicht alte Erfahrung und neuer Glaube sich verbinden zu gemeinsamem Wirken?

Was hat die Meinung?
Stimmen von jung und alt zu den drei Fragen sind der Redaktion willkommen bis 10. Oktober.

Kurse und Tagungen

Bürofachschülerinnen-Gaia.
(Mitteil.) Die Generalversammlung der Bürofachschülerinnen-Gaia vom dieses Jahr nicht gleichzeitig mit der Delegiertenversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine stattfinden, sondern mit der gleichzeitig benötigten Statutenrevision von verhandelt werden. Ort und Tag der Abhaltung werden den angeschlossenen Frauenverbänden durch ihr Büro mitgeteilt.

Fortkurses in Unterzürich

13. bis 18. Oktober
für Lehrerinnen und Lehrer aller Volksschulstufen, sowie Erzieherinnen und Mütter.
Unterricht: Rhythmik, Gymnastik, Einführung in musikalisch-rhythmische Erziehungspraxis u. a. m.
Vorträge nur vorm. freier Nachm., abends Vorträge.
Platzkarte und ausführliches Programm durch Fr. M. Scheiblauber, Solikon (Sch.), Seestr. 28.

Calajo, Volkshochschule für Mädchen

Winterkurs
auf hauswirtschaftlicher Grundlage.
Aus dem Programm: Grundzüge praktische Arbeit unter Anleitung von Hauswirtschaftslehre: Kochen, Nähen, Kleben, Handarbeiten, - Theorie, praktische Stunden u. a. in Hauswirtschaftslehre, Singstunden, soziale und religiöse Fragen.
Ferner: Winterport und Gymnastik, Musik und Gesang.
Anmeldung: 27. Oktober 1941 bis ca. Mitte März 1942 - Anfragen und Anmeldungen an: Calajo, Senseschule-Str. 72/4, Grenchen.

Bersammlungs-Anzeiger

Botel: Akademikerinnen-Vereinigung
Generalversammlung, Mittwoch, 1. Oktober, 20 Uhr, im Café Friedrich, Kattnerstr. 9. Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen. Referate: "Die Patrie der Schweizerischen Verbände im besten Jahre", "Aktuelle Fragen" (Dr. S. Munder), "Die schweizerische Kinderhilfe für Auslandsinder" (Dr. E. Smitt-Haller).

Zürich: Oecumenical, Nährstraße 26. 29. September, 17 Uhr. Soziale Aktion. Vortrag von Fr. Dr. Elisabeth Nageli, "Aktuelle Rechts- und Wirtschaftliche Fragen".

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Ernst Koch, Zürich 5, Rimmstr. 25. Telefon 5 22 03.
Wochenantritt: Selene David, St. Gallen, Tellstr. 19.
Neulisten: Ann. Herzig-Suter, Zürich, Freudenbergstr. 142. Telefon 8 12 08.

Alix

COUTURE
zeigt täglich je 3 Uhr Herbst- und Wintermode erster Pariser- und Mailänder-Kollektionen sowie eigene Kreationen.
Fraumünsterstr. 7-9, Ecke Börsenstr. Zürich

BÜHLER

Haushaltungsapparat

handlich, vielseitig
Er ist nicht nur Staubsauger, sondern auch saugender Blocher, Desinfektor, Mottenvertilger, Heißluftaustausche, Spritzpistole.
Gebrüder Bühler, Uzwil, Tel. No. 4212

Drucksachen

liefert innert kürzester Zeit die
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G.

Knapp an Käse?

Für einen Käse-Coupon erhält man zwei „mordgletsch“-Streichkäse (drei- viertelfett). So nützt man die Käsearten am besten aus und spart dazu noch Buttermarken!

In guten Käsegeschäften u. beim Chas-Bachme, Luzern



Wahl! Stoff sparen

Jedes Restchen Stoff, ja, das alte Kleid lässt sich verwerten um die nettesten Sachen herzustellen. Die PFAFF-Zickzack bietet hunderte neue Möglichkeiten.



Heinrich Gelbert Zürich 1 Bahnhofstrasse 100

NEU!



Kalbskopf

fix und fertig, in 10-15 Minuten tischbereit, also zugleich Gas und Zeit sparend.

Koch-Anweisung auf dem Topf.

Sehr preiswert!

Erhältlich in allen Filialen.

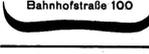


Trotzdem ein neues Kleid

mit einem Geschick lassen sich die alten Kleider in neue verwenden. Welche geht das auf der neuen PFAFF?



Heinrich Gelbert Zürich 1 Bahnhofstrasse 100



Für fleischlose

Tagge kaufe ich mir „mordgletsch“-Streichkäse (drei- viertelfett), da bekomme ich für einen Käse-Coupon gleich zwei Käse! So kann ich die Käsemarken stecken und erst noch bütten sparen!

In guten Käsegeschäften u. beim Chas-Bachme, Luzern

Wofauf die Frau in Zürich?



Elegante Taschen. Lassen Sie sich einmal unverbindlich einige Taschen bei uns vorzeigen. Unsere Auswahl wird Sie überraschen.



Spezialgeschäft **Beshardt** ERBEN ZÜRICH/Limmiquai 120

TELEPHON 3 46 86
TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRÄMER
Blumenkrämer
„Das Haus, das Jeden zufriedenstellt“
ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 38

Kolibri
Zürich Uranistrasse 2
Größte Auswahl in **Strickmaterial**
Handarbeiten in allen Techniken
Eigenes kunstgewerbliches Atelier
Strickstube **J. Schurter.**

Frau H. Bauhofer-Kunz & Tochter
Atelier für orthopädische u. modische Korsetts
Zürich 1, Münsterhof 16, II. Etage - Tel. 36 340
SPEZIALITÄT: Maßanfertigung von Stützkorsetts, Umstandskorsetts, Leibbinden, Brustersatz (nach Operation), Schalenpelotten für Anuspräter und Rectum. Seit Jahren für Aerzte und Spitäler tätig

Tragen Sie den Vorkriegs- stoffen- Sorge,
lassen Sie Ihre Garderobe chemisch reinigen bei
Pedolin
Kleiderfärberei u. chemische Waschanstalt, CHUR



Strawa
die
Ideale, sparsamste elektrische Heizung für die Übergangszeit
Leicht transportable, elektrische Heizwand von großer Oberfläche. • Angenehme Kachelöfen-Wärme. • Nur einseitige Wärmeabgabe, daher rationelle Wärmeausnutzung. • Größte Wirkung bei minimalem Strombedarf (nur ca. 500 Watt) Sofort lieferbar
Verlangen Sie Prospekte durch den Fabrikanten
AUTOFRIGOR A.-G., ZÜRICH
Hardturmstrasse 20 Telefon 5 86 60
oder durch die einschlägigen Spezialgeschäfte

Genf Hôtel des Familles
Christliches Hospiz, vis-à-vis Bahnhof
Für den anspruchsvolleren wie für den einfachen Gast das ideale Hotel

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:
Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 2 38 81
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Friedensgasse 55, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 32.136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Blumenaustr. 39, Tel. 23.340
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Aylstrasse 99, Tel. 24.080

Appenzeller-Haarwasser Lydia
Marke 70 455
Das beste Haarpflegemittel für Haarausfall und Schuppen
Kerstinlerin Frau Schoch, Kerisau. Telefon 5 19 26

Detektiv & Tier streng diskret
schafft Klarheit in Verwahrungs-Ehesachen, Vaterschafts-Prozessen, Inhaftierungen, treffsichere Heirats- & Spez. Auskünfte
Löwenstr. 56 Bahnhof Zürich, Tel. 3 99 18
a. Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Den guten Radio vom Spezialgeschäft
Paul Iseli
ZÜRICH WOLLISHOFEN
ALBISSTRASSE 10 TEL. 50674

KLEIDER sparen!
Ein chemisch gereinigtes Kleid ist ein neues Kleid wert. Wir besorgen das Färben und die chemische Reinigung rasch, zuverlässig und vorteilhaft.
FÄRBEREI MÜRTEIN

risi
-kochfertige Suppen, unübertrefflich und sparsam
-Goldhirseflocken, bester Ersatz für Weizenmehl
-Hagebutten-Tee, alibewährt. Blutreinigungsmittel und zugleich bester Ersatz für Schwarztee
RISI Nahrungsmittelfabrik A.-G.
BASEL 19 Telefon 3 44 01

In der **MODESCHULE**
erhalten Sie die beste **Anleitung beim Verarbeiten** Ihrer eigenen Stoffe nach MASS und eleganten Mode-Journalen. - Verlangen Sie unverbindliche Auskunft über unsere vorbildlich geleiteten **NXH-KURSE**
Prospekt J./30 gratis durch: DIE DIREKTION Weinbergstrasse 31
Zürich 6

INSERATE
im Schweizer Frauenblatt haben guten Erfolg

Verkaufsmagazine
in:
MIGROS
Zürich: Madretsch, Winterthur, Wädenswil, Morges, Oestikon, Metten, Altstätten, Bera, Biel
Madratsch, Olten, Solothurn, Thun, Burgdorf, Langenthal, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Luzern

Die Genfer Hausfrauen reiben sich die Augen aus!
Sie können es nicht glauben, daß bei wichtigsten Artikeln Differenzen von durchschnittlich 25 % bestehen zwischen den Migros-Preisen in der Ost- und Nordostschweiz und den in Genf verlangten Preisen.
Dabei ist es viel schwerer, in Genf einen Franken zu verdienen als in Zürich.
Provokierend ist besonders auch noch der Umstand, daß Genf in der ganzen Schweiz als billiger Platz bekannt war, währenddem man heute die Einsicht gewinnen muß, daß es nun ein teures Pfister ist.
Die Tatsache, daß Savoyen, das unter dem Zonenregime billige, allzu billige Gemüse und Landesprodukte zollfrei nach Genf liefern konnte, heute ausfällt, sollte Grund dazu sein, behördlicherseits alle Bestrebungen zu fördern, die dahin zielen, die hohen Handelsmargen herabzusetzen.
Am 16. September fand in der „Salle communale von Plainpalais“ eine **Hausfrauenversammlung** statt, die von über tausend Frauen besucht war. Wie zu befürchten war, versuchte eine kleine Gruppe rabister Marktfrauen durch Pfeifkonzert und Geheul die Veranstaltung zu verunmöglichen.

c) sie verlangen, daß die Händler aller Grade durch das Handels- und Industrie-Departement zusammengeführt werden mit dem Ziel einer rationellen Zusammenarbeit zu Gunsten aller Gruppen.
Die Versammlung war für Genf deshalb eine Überraschung, weil der Konsument hier gar nie zum Wort gekommen ist; weder die politischen Parteien noch die Presse wagten es je, gegen den unakademisch arbeitenden Handel und seine terroristischen Methoden aufzutreten. Sowohl die Politik wie die Presse Genfs dürften sich in kürzester Frist Rechnung darüber ablegen, was die Glocke geschlagen hat, wenn schon im partikularistischen Genf in dieser Weise auf die Vorschläge eines Zücherers reagiert wird.
Die beiden größten Genfer Zeitungsorgane äußern sich über diese Versammlung u. a. in dem Sinne:
„La Suisse“: „... Es folgte eine Diskussion, welche eher einer allgemeinen Zustimmung gleichkam, denn keine der Ruhestörerinnen wollte ans Mikrophon kommen...“
„La Tribune de Genève“: „... Es folgte eine Diskussion, die in allgemeiner Zustimmung endigte...“
(Der Genfer Korrespondent der „Tat“, der als Mann keinen Zutritt zur Versammlung hatte, ließ sich von Drittpersonen unrichtig informieren, wenn er aufrichtig, es sei gegen die Resolution zum Teil protestiert worden; in Tat und Wahrheit ist der Resolution ohne jeden Protest von irgendwelcher Seite durch zirka fünf Sechstel der Teilnehmerinnen zugestimmt worden.)
Unsere Hoffnung geht heute noch dahin, daß unter Vorsitz der Genfer Regierung eine gründliche Reorganisation der Lebensmittelverteilung vorgenommen wird und daß nicht durch das Erscheinen von Migros-Wagen eine weitere gründliche Abklärung herbeigeführt werden muß!
Die Regierung in Genf wird sich jedenfalls rasch Rechnung ablegen, daß es unmöglich ist, politisch gegen die Arbeiter und wirtschaftlich gegen die Konsumenten zu regieren. Der Landesrat hat bekanntlich die Kandidatur Professor Rappard aufgestellt. Es wird sich bei den kommenden Wahlen zeigen, ob Genf unter dem Druck

der heutigen schweren Verhältnisse am alten, partikularistischen Kurs festhalten will, oder ob sich der Wille manifestiert für eine neue Industrie-, Arbeiter- und konsumentenfreundliche Politik.
Es wird sich zeigen, ob das von seinen Grenzen und den Zonen eingegrenzte Genf den Willen hat, sich nach der kaufkräftigen Nordostschweiz ökonomisch umzustellen; ein aktuelles Touristenprogramm durchzuführen und den Unterschied zwischen „Genevois“ und „Comfédéré“ in den Hintergrund zu rücken.
Es bedeutet eine schwere Verantwortung des politischen Parteien Genfs, wenn bei Anlaß dieses Wahlkampfes versucht wird, den Graben zwischen Deutsch und Welsch aufzureißen. Die Antwort der Genfer Bevölkerung wird deutlich zeigen, daß sie dies mißbilligt und daß sie sich klar und deutlich auf freundeidgenössischen Boden stellt.
Hip-Hip Generoso!
Immer höher steigen die Passagierziffern! Im August rund 9500 gegen 4985 im Juli! Die Einnahmen sind auf Fr. 18.000.- angestiegen gegenüber durchschnittlich Fr. 9000.- in den letzten 12 Jahren. Die Begeisterung über den „wiedergeborenen“ Berg ist aber auch allgemein.
Unsere Hoffnung geht dahin, daß den übrigen Bergbahnen der Schweiz bewiesen wird,
1. daß durch eine Verbilligung eine dauernde Vermehrung der Frequenz und der Rendite erzielt werden kann,
2. daß durch wirklich schöne, moderne Lokalitäten der Gipfelhotels eine Rendite durch den Restaurantbetrieb selbst und eine Mehrfrequenz durch die Bahn erreichbar ist.
Also drei Fliegen auf einen Streich: ein prächtiges Erlebnis für die vielen, eine Wiederbelebung für das Unternehmen und womöglich ein selbsttragender Betrieb in schwärzester Krieel! Es lebe der genossenschaftliche Helfergeist!